

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **48 (2021)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## E-Voting erhält eine weitere Chance

Meine Unterlagen werden von der Stadt Zürich zeitgerecht versandt. Ich bekomme sie a) nicht, b) zu spät für Postversand zurück nach Zürich oder c) erst nach der Abstimmung. Bis zur Wiedereinführung des E-Votings ist der Versand über die Botschaften perfekt, wenn auch zum Beispiel hier in Thailand mit Tausenden von Schweizern sehr, sehr aufwendig für die Botschaft.

ROLF RAMSEYER, NONGPRUE, THAILAND

Sehr bedauerlich, dass sich noch keine geeignete Form der elektronischen politischen Teilhabe etabliert hat. So werden mir Recht und Pflicht auf Mitgestaltung genommen. Ich bin überzeugt, dass es nicht an den finanziellen oder technischen Problemen liegen kann, sondern schlicht die Dringlichkeit und der gemeinsame Gestaltungswille fehlen.

NOEL FREI, ADDIS ABEBA, ÄTHIOPIEN

Für unsere Demokratie ist ein einfaches Abstimmungsverfahren sehr wichtig. Das Genfer Verfahren, das ich bei jeder Abstimmung genutzt habe, war sehr viel sicherer als die briefliche Abstimmung. Hier wissen wir nicht, ob der Brief gut angekommen oder auf dem Weg verloren gegangen ist! Ja, die Demokratie hat ihren Preis. Aber dessen muss man sich bewusst sein, wenn man aus finanziellen Gründen die Reichweite der Demokratie der Schweizer Bürgerinnen und Bürger verringern möchte.

SACHA PERZOFF, MONTPELLIER, FRANKREICH

Vielen Dank für diesen aufklärenden Artikel. Selbstverständlich muss sich der Bund an einem E-Voting finanziell beteiligen. Es handelt sich ja für uns Auslandschweizerinnen und -schweizer vor allem auch um nationale Vorlagen, über die wir abstimmen können. Und ein sicheres E-Voting-System ist heutzutage möglich. Jedenfalls gleich sicher wie physische Abstimmungen, die auch manipuliert werden können. Wir sollten nicht so naiv sein zu glauben, dass physische Abstimmungen narrensicher seien.

MATTHIAS BRIAN, SUNDSVALL, SCHWEDEN

Das E-Voting-System müsste vom Bund zentral geregelt werden. Was die Kosten betrifft, sollte es eigentlich dem Bund wert sein, dass Auslandschweizer von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Bis dahin wäre es gut, den Briefversand über die Botschaft zu machen.

GILBERT LAISSUE, CHONBURI, THAILAND

E-Voting ist für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer absolut notwendig. Nur mit diesem Mittel können wir uns davon überzeugen, dass unsere Stimme wirklich registriert wurde. Ich habe das für mehrere Jahre durchgeführt und hatte keine Probleme. Für mich ist eine sofortige Bestätigung, dass meine Stimme registriert wurde, viel wichtiger als eine Papierspur.

ROGER, SUHR, INDIANAPOLIS, USA

## Peter Schneider und das Corona-Virus



Ein aufschlussreicher und ehrlicher Kommentar eines Schweizer Kollegen. Hier in Neuseeland haben wir das Virus besiegt, und zwar trotz der lautstarken Forderungen einiger Neinsager, die die Ansichten vieler Schweizer und deren politischer Anführer übernommen haben. Die Behörden blieben standhaft und folgten dem wissenschaftlichen Rat. Viren müssen als Krankheitserreger behandelt werden und machen nicht Halt vor der Wirtschaft oder persönlichen Präferenzen. Dr. Schneider hat Recht: Gesunde Arbeitnehmer gibt es nicht, wenn sie nach den Geschäftsinteressen an zweiter Stelle stehen.

GILBERT BARBEZAT, DUNEDIN, NEUSEELAND

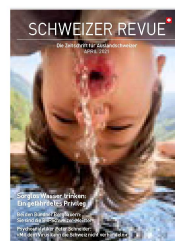
Mich hat dieser Artikel überrascht. Ich dachte, die Schweiz wäre über alle Zweifel erhaben. Aber heutzutage muss man leider auf alles gefasst sein. Schliesslich sind wir doch alle fehlbar. Wichtig ist, sich seine Fehler einzugestehen und bei der nächsten Hürde sein Bestes zu geben.

MARIE FRANÇOISE MAAG, PARIS, FRANKREICH

Vielen Dank für diesen Artikel! Dieser Mann ist sehr scharfsichtig. Mir steht es nicht zu, die Länder und ihre Wahl bezüglich des Umgangs mit dem Virus zu kritisieren, aber das Leben jedes und jeder Einzelnen muss weiterhin Vorrang haben.

DANIEL CHOLLET, FRANKREICH

## Die «Schweizer Revue» im Allgemeinen



Ich fand die April-Nummer der «Schweizer Revue» ausgezeichnet. Alle Artikel betrafen zeitrelevante Themen und waren argumentativ offen und stilistisch überzeugend. Es zeigte sich bei der Themenauswahl, dass die kritische Schweiz sich nicht mehr versteckt halten will und muss.

IRENE VON HARTZ, BAD BERLEBURG, DEUTSCHLAND

**IMPRESSUM:**  
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 47. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 431 000 Exemplaren (davon 253 000 elektronische Exemplare).

Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin. REDAKTION: Marc Lettau, Chefredaktor (MUL); Stéphane Herzog (SH); Theodora Peter (TP); Susanne Wenger (SWE);

Konsularische Direktion, Abteilung Innovation und Partnerschaften, Rubrik «Aus dem Bundeshaus». REDAKTIONSSASSISTENZ: Sandra Krebs ÜBERSETZUNG: SwissGlobal Language Services AG; GESTALTUNG: Joseph Haas POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz. Tel. +41 31 356 61 10; Bankverbindung: CH97 0079 0016 1294 4609 8 / KBBECH22 E-MAIL: revue@swisscommunity.org DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen. Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizerinnen und -schweizer erhalten das Magazin gratis.

Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 31. März 2021

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

